



## **Geschäftsordnung des Kompetenzteams Voltigieren im PSV Hannover**

**Das Kompetenzteam Voltigieren wird langfristig zur Ergänzung des gemäß Satzung vorgegebenen Disziplinausschusses Voltigieren für die Arbeitsfelder Turniersport, Nachwuchsförderung, Breitensport, Aus- und Fortbildung, und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Die disziplin- und fachspezifische Kooperation mit den korrespondierenden Ausschüssen / Kommissionen ist Bestandteil der vorgenannten Arbeitsfelder.**

**Gemäß Satzung nimmt der Vorstand des Pferdessportverbandes Hannover die Einberufung und Auflösung vor.**

### **§ 1 Zusammensetzung**

Das Kompetenzteam setzt sich zusammen aus:

- a) **je einem / einer von den Pferdesportregionen / Kreisreiter- / Kreispferdesportverbänden benannten Vertreter / Vertreterin Voltigieren**; bis zur jeweiligen Umsetzung auf Kreis- und Regionsebene können das auch Vertreter/innen auf Einladung des Kompetenzteams in Absprache mit den eigentlich zuständigen KRV/KPSV/PSR sein.
- b) **bis zu drei weitere fachkompetente Personen**, die themenbezogen oder langfristig in die Arbeit des Kompetenzteams einbezogen werden sollen. Diese werden von den Mitgliedern unter a) benannt.
- c) **den beiden Aktivensprechern / Aktivensprecherinnen**, die von der jährlich stattfindenden Kaderversammlung Voltigieren für 2 Jahre gewählt werden.

**Die Mitglieder des Kompetenzteams Voltigieren wählen einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende für die Dauer von 2 Jahren.**

Der / die Vorsitzende ist gleichzeitig Stellvertreter / Stellvertreterin des / der Beauftragten Voltigieren (Vorsitzende/r Disziplinausschuss Voltigieren) gegenüber der FN und anderen Organisationen.

Der / die Vorsitzende des Disziplinausschusses Voltigieren stimmt sich mit dem / der Vorsitzenden des Kompetenzteams Voltigieren über die Teilnahme und die Inhalte der Beauftragtagungen im Vorfeld ab.

### **§ 2 Aufgaben**

Das Kompetenzteam Voltigieren schlägt dem Ausschuss Leistungssport die drei Disziplinvertreter/innen für den Disziplinausschuss Voltigieren vor, die vom Ausschuss Leistungssport mit einfacher Mehrheit für vier Jahre gewählt werden.

Das Kompetenzteam Voltigieren arbeitet den korrespondierenden Ausschüssen (Disziplinausschuss Voltigieren, Ausschuss Leistungssport, Ausschuss Breitensport, Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildungsausschuss der LK) und der Geschäftsstelle PSV / Landeskommision zu.

Die Mitglieder des Kompetenzteams können themenbezogen Arbeitsgruppen bilden (z.B. Breitensport, Aus- und Fortbildung, Neue Medien, etc.).

Die Arbeitsgruppen erarbeiten eigenständig Vorlagen, die nach Abstimmung im Kompetenzteam an die korrespondierenden Ausschüsse und die Geschäftsstelle weitergeleitet werden. Das Kompetenzteam kann bei Bedarf aus den jeweiligen Arbeitsgruppen einen Ansprechpartner für die korrespondierenden Ausschüsse benennen.

Im Einzelnen hat das Kompetenzteam folgende Aufgaben:

- Zusammenführung der Interessen aus den Regionen und Kreisen
- Förderung des Breitensports (z.B. WBO-Veranstaltungen, Voltigieren als Sport für alle)
- Förderung des allgemeinen Turniersports
- Nachwuchsförderung (außer Leistungssport – Kader, Perspektivgruppe) / Zuführung von Talenten an den Landestrainer Nachwuchs
- Erarbeitung der Sichtungswegen und Nominierungen für den Deutschen Voltigierpokal (DVP). Koordination der Mannschaftsführung und eigenständige Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle (Leistungssportkoordinator/in)
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Voltigiertrainer
- Beratung von Veranstaltern von Voltigierturnieren
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für den Voltigiersport („Neue Medien“)
- Koordination der Turniertermine Voltigieren in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Disziplinausschuss Voltigieren

Mindestens einmal jährlich findet ein Austausch mit dem Disziplinausschuss Voltigieren statt.

### **§ 3 Einberufung**

Der / die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Kompetenzteams mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) ein. Mit Zustimmung aller Mitglieder können Sitzungen auch ohne Einhaltung dieser Frist einberufen werden.

Die Geschäftsführung und der Disziplinausschuss Voltigieren erhalten die Einladung zur Kenntnis.

Die Sitzungen können in Präsenzform, in virtueller Form oder in einer Mischung aus Präsenz- und virtueller Form durchgeführt werden.

Das Kompetenzteam Voltigieren tagt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr.

Das Kompetenzteam kann fach- und disziplinbezogenen Personen ohne Stimmrecht einladen (z.B. Landestrainer, Richter, Vertreter der korrespondierenden Ausschüsse etc.).

Der / die Vorsitzende des Disziplinausschusses Voltigieren und der Leistungssportkoordinator / die Leistungssportkoordinatorin können ohne Stimm- und Vorschlagsrecht an Sitzungen des Kompetenzteams teilnehmen.

### **§ 4 Beschlüsse**

Die unter § 1 genannten Mitglieder des Kompetenzteams entscheiden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme (die Aktivensprecher haben eine Stimme gemeinsam).

Beschlussfassungen im Umlaufverfahren in Textform sind mit Zustimmung aller Ausschuss-Mitglieder möglich.

Im Fall von Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Pferdebesitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) gilt Stimm- und Vorschlagsenthaltung.

Die Beschlüsse werden als Ergebnis protokolliert. Der Vorstand, der Disziplinausschuss Voltigieren, und die Geschäftsführung erhalten das Protokoll zur Kenntnis.

## **§ 5 Sonstiges**

Die Geschäftsordnung des Kompetenzteams Voltigieren tritt am 09.02.2022 durch Bestätigung des Vorstandes vom 09.02.2022 in Kraft.